

Störung der Straßenbeleuchtung melden



Sie haben eine defekte Straßenbeleuchtung entdeckt? Dies können Sie melden, damit der Schaden beziehungsweise die Störung behoben werden kann.

Basisinformationen

Rund 60.000 Leuchten sorgen in der Stadt Bremen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dazu gehören Leuchten zur reinen Straßenbeleuchtung und auch Leuchten zur Anstrahlung historischer Gebäude in der Innenstadt. So erstrahlen zum Beispiel die Rathausfassade, die Leibfrauenkirche, der Dom und so weiter in ganz neuem Licht.

Um die Verbrauchs- und Wartungskosten möglichst niedrig zu halten und gleichzeitig eine optimale Beleuchtung zu gewährleisten, werden alle vorhandenen Leuchten auf energiesparende LED-Leuchten umgestellt. Etwa ein Drittel der Bestandsleuchten sind bereits umgerüstet. Weitere circa 19.000 Leuchten folgen ab Januar 2022.

Unser Service im Dienste des Lichts für Sie: Trotz regelmäßiger Wartung der Straßenbeleuchtung lässt es sich nicht immer vermeiden, dass einzelne Leuchten defekt sind. Tragen Sie bitte dazu bei, dass auch diesen Leuchten wieder "ein Licht aufgeht" und melden Sie Störungen.

Voraussetzungen

Die Straßenbeleuchtung ist gestört oder defekt.

Ablauf

Sie können die Störung online über das Formular oder telefonisch melden.

Benötigte Unterlagen

- Ort des Schadens
- Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse
- Art des Schadens (gegebenenfalls Bild des Schadens)

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung](#)
 - +49 421 361 0
 - Contrescarpe 72, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@bau.bremen.de

Formulare

- [Störmeldungen: Beleuchtung](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Störung wird in der Regel innerhalb weniger Werktage behoben.

Rechtsgrundlagen

- [§ 45 Absatz 5 Straßenverkehrsordnung \(StVO\)](#)

Weitere Informationen

- [Straßenerhaltung: Beleuchtung](#)

Aktualisiert am 21.07.2026